

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 100.

Halle, Sonnabend den 28. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Spanien (Madrid). — Belgien (Brüssel). — Dänemark (Kopenhagen). — Türkei (Konstantinopel). — Verhandlungen der Kreisvertretung des Saalkreises. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle. — Musikalisches.

Deutschland.

Erste Kammer.

30. Sitzung am 26. Februar. (Schluß.)

Die Kommissionsvorlage über Titel II. (Zusammensetzung und Wahl der Stadtverordneten-Versammlung) wird ohne wesentliche Debatte angenommen, ebenso Titel III. (Magistrat), nachdem Veit die neuen Bestimmungen des §. 33. bekämpft hat, welcher jetzt folgendermaßen lautet:

„Die gewählten Bürgermeister, Beigeordneten, Schöffen und besoldeten Magistrats-Mitglieder (§. 31. bedürfen der Bestätigung. Die Bestätigung steht zu: 1) dem Könige hinsichtlich der Bürgermeister und Beigeordneten in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern; 2) dem Regierungs-Präsidenten hinsichtlich der Bürgermeister und Beigeordneten in Städten, welche nicht über 10,000 Einwohner haben, so wie hinsichtlich der Schöffen und der besoldeten Magistrats-Mitglieder in allen Städten, ohne Unterschied ihrer Größe. Ueber die Ertheilung oder Versagung der Bestätigung muß zuvor die Plenar-Versammlung der Regierung mit ihrer Aeußerung gehört werden. Wird die Bestätigung verweigert, so schreitet die Stadtverordneten-Versammlung zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so steht dem Könige, beziehungsweise dem Regierungs-Präsidenten, die Ernennung auf höchstens 6 Jahre zu. Dasselbe findet statt, wenn die Stadtverordneten die Wahl verweigern sollten.“

Man kommt zu Titel IV. Versammlungen und Geschäfte der Stadtverordneten. §. 35. wird das Prinzip der scharfen Trennung zwischen den Stadtverordneten und dem Magistrat als der legislativen und exekutiven Gewalt aufgehoben, obwohl Letzter darauf hinweist, daß die betreffende Bestimmung erst durch die Empfehlung des damaligen Ministers des Innern v. Mantuffel in das Gesetz gekommen. §. 36. — 48. werden ohne Debatte in der Fassung der Kommission angenommen, und sodann (3 1/2 Uhr) die Sitzung auf morgen 10 Uhr vertagt.

Zweite Kammer.

29. Sitzung am 26. Februar. (Schluß.)

Niegolewski und Graf Cieszkowski befürworten die Vermehrung der Gymnasien in der Provinz Posen.

Ein Antrag von Kremers, die Beiträge des Staats zu den Hebammen-Lehrinstituten nach dem Verhältniß der Provinzen zu vertheilen, bleibt unberücksichtigt.

Unter den außerordentlichen Ausgaben des Kultus-Ministeriums waren von der Kammer in der vorigen Session 25,000 Thlr. zur Unterstützung der Gymnasial-Lehrer mit dem Antrage bewilligt worden, die Summe so bald als möglich zur dauernden Verbesserung der am

schlechtesten besoldeten Lehrer, in den ordentlichen Etat zu übernehmen. Im diesjährigen Etat sind 20,000 Thlr. zu demselben Zweck ausgedruckt. Schubert erneuert den Antrag auf Uebernahme in den ordentlichen Etat, was von der Majorität angenommen wird, wiewohl der Kultusminister keinen Verth auf den Antrag legen zu können glaubt, da die Finanzlage des Staats sich um nichts gegen das vorige Jahr gebessert hat.

Zur Unterstützung der Elementarlehrer werden 50,000 Thlr. bewilligt, dagegen der Antrag v. Pokrzywnicki's, 7300 Thlr. als Baukosten-Zuschuß für eine zu Neustadt in Westpreußen zu gründende höhere Lehranstalt auszugeben, abgelehnt, indem der Kultusminister anführt, daß noch nicht ausgemacht sei, ob die Stadt Neustadt oder eine andere den Vorzug verdiene.

Es folgt die Berathung über den Etat der öffentlichen Schuld. Unter den für 1851 zur Tilgung ausgesetzten Fonds ist die Summe von 1,292,300 Thlr. (und zwar 150,000 Thlr. für die freiwillige Anleihe, 180,000 Thlr. für die Anleihe von 1850, endlich 962,300 Thlr. Renten-Ablösungs-Kapitalien zur Tilgung der freiwilligen Anleihe) von der Hauptverwaltung der Staatsschulden nicht verwendet worden, da nach dem Gesetz vom 5. März 1851 die Auslösung der im Jahre 1851 zu tilgenden Kapitalien erst im September v. J. geschehen, und die Auszahlung der ausgelassenen Kapitalien erst 6 Monate nach Bekanntmachung der gezogenen Nummern erfolgen kann. Die Kommission beantragt, der Regierung zur Erwägung zu geben, auf welche Weise jene Bestände bis zur Verwendung zinsbar gemacht werden könnten; auf v. Bodelschwingh's Antrag wird diese Erwägung aber nur auf den Zinsverlust bei den zur Staatskasse fließenden Ablösungs-Kapitalien gelenkt.

In der vorigen Session hatte die Kammer die Erwartung ausgesprochen, daß die dem Staat obliegende Tilgung der Eisenbahn-Aktien durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden bewirkt, und daß von dieser Behörde die Erfüllung der dem Staate obliegenden Verpflichtungen durch eine besondere Rechnung jährlich nachgewiesen werden möge. In Folge einer vom Finanzminister ausgegebenen Denkschrift empfiehlt jedoch die Kommission, auf jenen Beschluß nicht zurückzukommen. Claessen nimmt den Antrag wieder auf, daß die eingelegten Aktien der Hauptverwaltung zur Tilgung überwiesen werden mögen; die Majorität stimmt jedoch nicht zu.

Eine Petition der Kreiscommission von Gerdaunen und Wehlau, rücksichtlich des Nothstands in jenen Kreisen, soll baldigt in Verathung genommen werden.

Schluß 4 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Berlin, den 27. Februar. J. W. werden ihre Residenz morgen nach Charlottenburg verlegen.

Berlin, den 26. Februar. In Bezug auf den von dem Dr. Kleemann der ersten Kammer neuerdings vorgelegten Antrag, welcher nur die Angehörigen der beiden anerkannten christlichen Kirchen zu den Kammern und den Staatsämtern zulassen will, hört das „C. B.“ heute, daß der Antrag an maßgebender Stelle, zum Theil als ein unzeitgemäßer angesehen wird, und daß seine Erörterung nicht eben ganz erwünscht erscheint.

Die „Pr. Z.“ enthält in Bezug auf den neulich von der Kreuzzeitung getadelten Sonntags-Mittags-Ball folgende Notiz:

Die „Neue Preuß. Zeitung“ hat sich gemüthigt gefunden, vor das Forum ihrer Kritik ein gefelliges Vergnügen zu ziehen, welches der Gesandte einer befreundeten Großmacht vor einigen Tagen einem kleinen Kreise von Personen in seinem Hotel veranstaltet hat. Wir bedauern, daß das genannte Blatt in diesem Falle den Takt verlegte, den aus nahe liegenden Rücksichten andere preussische Blätter den Gesandten fremder Mächte gegenüber zu beobachten pflegen. Ueber das Ungehörige und Verlegende jener Kritik aber wird ungesäumt eine Entscheidung der betreffenden Behörde herbeigeführt werden.

— Lord Bloomfield, der englische Gesandte am hiesigen Hofe, ist vielen Personen unerwartet, vor einigen Tagen wieder hierher zurückgekehrt. Er hatte für den ganzen Winter und Frühling Urlaub, und er lebte in Mittelitalien, wo er bis zu den Sommermonaten zu bleiben gedachte. Seine um so viel frühere Rückkehr giebt zu der Vermuthung Anlaß, daß wichtige Geschäfte seiner harren, oder daß man bedeutende Ereignisse auf dem Kontinent für bevorstehend erachtet.

Frankreich.

Paris, den 24. Februar. Kein Mensch, welcher die offiziellen Konfessionsgeheimnisse kennt, nimmt das jetzige Ministerium ernsthaft. Wenn man Mühe hat, von L. Napoleon anzunehmen, daß seine Wirksamkeit von langer Dauer sein werde, so hält man es (die Sprache muß den Komparativ für solche Dinge gestatten) für noch unmöglicher, daß seine Minister, die unfähigsten, kläglichsten, abenteuerlichsten, zänklichsten Männer von Frankreich, an der Spitze der Verwaltung einer Nation, welche eine solche Geschichte hinter sich hat, auch nur noch wenige Wochen stehen können. Wer Gelegenheit gehabt hat, von Personen, die die Vorgänge im Elysée genau kennen, Schilderungen über die unglaublichen Szenen zu vernehmen, welche daselbst täglich vorkommen, wird die Indignation, mit welcher allein man von dieser Regierung sprechen kann, begreifen. Despotische, alle Gesetze menschlicher Entwicklung verkennende Regierungen hat es schon viele gegeben, und in dieser Beziehung ist leider L. Napoleon nicht originell. Aber so unwürdige Regierungen, die in Allem nach dem Parvenu schmecken und den gemeinen, gewaltthätigen Ursprung mit jedem Schritt verathen, hat es in der modernen Geschichte noch nicht gegeben. Es ist schlechterdings unglücklich, wie es im Innern der ehysischen Rettungs- und Dekretir-Anstalt zugeht. Wüthte man, mit welchem Gezänk und welchen Auftritten jedes der Dekrete, jede der Ernennungen, welche der „Moniteur“ jeden Tag bringt, verbunden ist, so würde man weit mehr Ekel als Haß empfinden. Was zuvörderst den Präsidenten betrifft, so ist er von einer wahren Dekretirwuth ergriffen. Jede der Finanzreformen, welche die Gerichte ihm zuschrieben, ist in der That von ihm ausgegangen, wurde von ihm mit der größten Entschiedenheit verteidigt und nach einigen Tagen wieder vergessen. Er deportirt Repräsentanten und amnestirt sie wieder; er konfiszirt und vergiftet die Vollziehung der Konfiskation; er widmet das Pantheon dem katholischen Gottesdienst, und kein Mensch denkt daran, daß je das Dekret ausgeführt werde; er kündigt seinen Nachbarstaaten an, daß er Schulden von ihnen einzulassen habe, ohne daß Spanien und Belgien zu fürchten haben, daß er auf die Reklamation der Kriegskosten je zurückkommen werde. Die seltsamste Verwirrung von Energie in despotischer Form und von Sozialismus nach den Gesängnissträumen von Ham, von allgemeiner Beglückungswuth und egoistischer Habguth, von Anseindung der Bourgeoisie und Kriecherei vor deren reichsten Vertretern, von Schmeichelei der unteren Volksklassen und den barbarischsten Maßregeln gegen dieselben, von lächerlicher Furcht und abenteuerlicher Tollkühnheit charakterisirt den Netter der Gesellschaft. Ein wahrer Wahnsinn spukt in seinem Kopfe, weil er die diktatoriale Centralisation auf die Spitze treibt und von Allem wissen, über Alles Berichte erhalten muß. Ludwig XVIII. gab seinem Polizeipräfekten, welcher ihm berichtete, daß eine gewisse Person ihn mit einem unanständigen Namen benannt habe, stolz zur Antwort: Sie irren sich, nicht den König von Frankreich, sondern vielleicht Sie wird man so genannt haben. L. Napoleon besitzt nicht die Würde der Restauration, jede Klatscherei eines Salons, jedes non-mot muß ihm berichtet werden, und Pläne von Eroberungskriegen stehen in seinem Geiste knapp neben der Rancune gegen irgend eine Dame, die einen Witz über ihn gemacht hat. Louis Napoleon hat in diesem Augenblicke eine große Macht, aber er weiß nicht, was er mit derselben anfangen soll und wird zuletzt am Nichtsthun zu Grunde gehen. Dabei ist er der Freundschaft und des Dankes unfähig und hat sich noch gegen Jeden, der ihm Dienste geleistet hat, undankbar bewiesen. Er bildet sich ein, Frankreich bonapartisten zu können, während er nur die Mission befolgt, den Kaiser-Kultus auszurotten. Man denke sich nun diesen Mann von seinen Ministern umgeben, von denen kein Einziger staatsmännische Antecedentien besitzt, kein Einziger Gelegenheit hatte, die Administration, der er vorsteht, kennen zu lernen, und die alle ehemalige Abenteuerer sind und einen gewaltthätigen Charakter haben, und man wird einen leisen Begriff von der Art und Weise haben, auf welche jetzt Frankreich regiert wird. Doch die Wirklichkeit überschreitet desungeachtet alle Vorstellungen

gen. Um diese zu errathen, muß man sich tägliche Streitigkeiten zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern und den Ministern untereinander vorstellen. Diese Zänkereien haben gegenseitige Eifersüchteleien, Unverständnis und Habguth zur Ursache und nehmen die ordinärsten Formen an. St. Arnaud und Ducos sind die einzigen Minister, die eine gewisse Zurückhaltung in ihren Ausdrücken haben, alle übrigen erkennen den prophetischen Charakter, mit dem sich der Netter umgeben hat, nicht an, und da sie wissen, daß er nur seine Mitschuldigen zu Ministern machen kann, so ist ihr Ton gegen ihn nicht so respektvoll, als man annehmen mag; namentlich hat Persigny deswegen, weil L. Napoleon die Gesellschaft gerettet hat, nicht im Mindesten den Ton, mit dem er seit Boulogne mit ihm gesprochen hatte, geändert. Zänkereien zwischen L. Napoleon und den Ministern Casabianca und Abatucci sind auch nicht selten, und ein wichtiger Einsall St. Arnands, der, als ein solcher Streit im Ministerrath vorkam, und er von einem seiner Kollegen aufgefodert wurde, beschwichtigend einzuwirken, mit einem Calambour antwortete, ist in dieser Beziehung schon seit einiger Zeit stattfandig. Vor Allem aber sind heftige Streitigkeiten zwischen Maupas und Persigny an der Tagesordnung. Persigny hat, seitdem Maupas Minister ist, das Ministerium des Innern in ein Polizeiministerium verwandelt, und Maupas sucht das Polizeiministerium in ein Ministerium des Innern zu verwandeln; hierin liegt die Erklärung, warum jeder der beiden Minister in dem anderen seinen Doppelpänger erblickt und ihn verfolgt. Ich kann Ihnen verbürgen, daß in einem der letzten Ministerkonseils Maupas mit seiner Demission gedroht, und ihn Persigny erwidert habe: „Glauben Sie ja nicht, Herr v. Maupas, daß man Sie nicht entbehren könnte; trotz Ihren angenehmen Marquis-Manieren sieht man Ihnen doch bei jedem Worte den Parvenu an.“ Was Herrn v. Maupas betrifft, so ist er vor allen seinen Kollegen, selbst von seinem ganzen Beamtenspersonal gehaßt. Auch alle Journalisten sind ihm feindlich gesinnt, seitdem es bekannt geworden, daß er sich geäußert: es gebe keinen Journalisten, den man nicht mit 100 Sous gewinnen könne. Während Carlier hin und wieder einige Artigkeiten in der Journalistik fand, ist Maupas der einzige Minister, welcher selbst in den halboffiziellen Journalen seinen Namen nicht vorfindet. Seine Einfundungen werden von allen Journalen nur mit der Unterschrift „communiqué“ gegeben. (N. 3.)

Spanien.

Madrid, den 19. Februar. Gestern wohnte die Königin einer Vorstellung im Fürstentheater bei, welche sehr glänzend war. Die Königin wurde enthusiastisch empfangen. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. Ein Plaz war von 60,000 Flammen erhellt und bot einen feenhaften Anblick dar. Fast die ganze Nacht hindurch waren die Straßen belebt und die Ruhe wurde nicht einen Augenblick gestört. — Der Handpuz fand in dem herrlich geschmückten Saal der Gesandten Statt. Die Königin Isabella trug ein funkelndes Diamanten-Diadem, nur bemerkte man eine gewisse Blässe in ihren Zügen. Heute Abend ist Ball im königlichen Palast. Der davorliegende Plaz wird wie gestern beleuchtet sein, überhaupt die Stadt denselben Anblick wie gestern bieten. Die Balcone waren heute noch mit ihrer festlichen Zier geschmückt.

Belgien.

Brüssel, den 27. Februar. Es bestärkt sich, daß das Gouvernement den Plan hat, ein verhängtes Lager bei Antwerpen anzulegen, oder vielmehr Antwerpen mit detachirten Forts zu umgeben.

Dänemark.

Kopenhagen, den 23. Februar. Die Herren Kommissaire Preussens und Oesterreichs, General-Lieutenant v. Thümen und General-Major Graf v. Mensdorff-Pouilly, sind nebst den Herren Gesandten ihre respektiven Höfe, nämlich dem königlich preussischen Gesandten Freiherrn v. Werther, und dem kaiserlich oesterreichischen Gesandten Freiherrn v. Brinck-Trenenfeld, heute Vormittag von Sr. Majestät dem König auf dem Schlosse Christiansborg in einer Privat-Audienz empfangen worden. Heute Nachmittag um 5 Uhr findet den beiden Herren Kommissairen zu Ehren königliche Galla-Tafel auf dem Christiansborger Schlosse statt, wozu außer den Herren Gesandten der fremden Mächte und den königlichen Ministern auch andere hohe Civil- und Militär-Autoritäten eingeladen sind. Morgen Abend wird eine Soirée bei Sr. königlichen Hoheit dem Erbprinzen Ferdinand und den Kommissairen zu Ehren stattfinden. — Es dürfte vielleicht der Erwähnung werth sein, daß sich heute Vormittag — es ist nämlich heute Faschings-Montag, wo die arbeitende Klasse feiert — auf dem großen Christiansborger Schlosse, wo das Musikor der königlichen Leibgarde spielte, mehrere Tausend Menschen versammelt hatten, wodurch die Auffahrt der Herren Kommissaire nebst den Gesandten nach dem Schlosse eine gewisse Feierlichkeit bekam. Möchte diese zufällige Feierlichkeit bei dieser denkwürdigen Gelegenheit ein gutes Omen sein, daß fortan zwischen Dänemark und Deutschland Friede und wahre Freundschaft herrschen werde. (Pr. 3.)

Türkei.

Konstantinopel, Sonnabend den 14. Februar. Die Angelegenheit wegen des heiligen Grabes ist mit gleichen Rechten für alle christlichen Bekenntnisse geschlichtet. (E. D. d. C. B.)

Locales.

Halle, den 27. Februar. Am 10. März wird die erste Abtheilung derjenigen österreichischen Truppen, welche den Marsch in ihre Heimath zu Fuß zurücklegen und in hiesiger Stadt einquartirt werden, hier eintreffen. Sie nehmen den Weg im Preussischen Staate über Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Hettstädt, Eisleben, Halle und Schkeuditz nach Leipzig. Die Durchmärsche werden bis 21. März täglich stattfinden und an einem Tage sogar eine Abtheilung mit 600 Pferden hier eintreffen. Die erste Abtheilung besteht lediglich aus Train mit circa 850 Mann, ohngefähr halb so viel Pferden und 100 und etlichen 30 Fahrzeugen. (N. F. 3.)

Verhandlungen der Kreisvertretung des Saalkreises in der Sitzung vom 24. Februar.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Landrath v. Bassewitz, angezeigt hatte, daß die in der letzten Versammlung vom 20. Juni v. J. gefaßten Beschlüsse (Courier Nr. 283), mit Ausnahme desjenigen über die beizubehaltende Oeffentlichkeit der Sitzungen, von der Königl. Regierung approbirt worden, theilte derselbe

1. mit, daß er vor Kurzem um Entlassung von seinem Amte als Landrath eingekommen sei und daß sein Abgang im Laufe des Sommers bevorstehe. Die Versammlung nahm hieron Veranlassung, eine Immediat-Eingabe an des Königs Majestät zu richten und die Bitte vorzutragen, daß zu Herrn v. Bassewitz Nachfolger der bisherige Landrath des Saalkreises Herr Curt v. Kroßigk ernannt werden möge, welcher nicht nur in nahen Beziehungen zum Kreise steht, sondern auch in seinem bisherigen Wirkungskreise ausgezeichnete Tüchtigkeit bewährt hat.

2. Es ist im Kreise bekannt geworden, daß der hiesige Special-Kommissarius der Königl. General-Kommission, Herr Regierungs-Assessor v. Voß in der Kürze von hier abberufen werden dürfte und sind dadurch lebhaftest Besorgnisse für den gedeihlichen Fortgang und die schnelle Beendigung der zahlreichen demselben anvertrauten Ablösungs- und Separationsfachen hervorgerufen. Die Versammlung konnte nicht umhin, diese Besorgnisse zu theilen und fühlte sich deshalb gedrungen, in einer Vorstellung an die Königl. General-Kommission den Wunsch auszusprechen, daß Herr v. Voß in seiner hiesigen erfolgreichen Wirksamkeit noch auf einige Jahre belassen werden möge.

3. Ueber die Verwaltung der im Jahre 1846 errichteten kreisständischen Sparkasse sind die Jahresrechnungen pro 1846 bis incl. 1850 abgelegt worden. Bei Prüfung derselben haben sich wesentliche Erinnerungen nicht gefunden, und es wurde die Ertheilung der Decharge für den Mandanten genehmigt. Wie auf andre Institute dieser Art, so haben auch auf diese Kasse die politischen Verhältnisse der Jahre 1848 und 1849 einen sehr hemmenden Einfluß geübt. Im Jahre 1850 hat sich zwar der Verkehr in sehr erfreulicher Weise wieder gehoben, indessen ist zu wünschen, daß das Institut, namentlich unter der geringeren Klasse der Kreis-Eingesessenen, noch mehr Anklang finde, als bisher. Um die Benutzung zu erleichtern, wurde beschlossen, die bisher von den Einlegern erhobene Abgabe von 2 1/2 Sgr. für die Einlagebücher in Zukunft wegfällen zu lassen.

4. Seit 8 Jahren schweben Verhandlungen wegen Errichtung einer Fähre oder fliegenden Brücke über die Saale beim Dorfe Nelken. Bezüglich darauf lag eine Verfügung der Königl. Regierung zu Merseburg vor, worin angedeutet wird, daß ohne erhebliche Opfer von Seiten des Saal- und des Mansfelder Seckreises an eine Ausführung der Idee nicht zu denken sei. So wenig jedoch die Versammlung verkannte, daß die Einrichtung eines solchen Flußüberganges für den allgemeinen Verkehr von größter Wichtigkeit und erheblicher Opfer werth sein würde, so hielt sie sich doch nicht für ermächtigt, solche aus Kreismitteln zu bewilligen, da der größte Theil des Kreises bei der Sache nicht interessiert ist. Auch glaubte man bezweifeln zu dürfen, daß die geforderten Opfer überhaupt nöthig seien, da von Seiten eines Privatmannes anscheinend ganz annehmbare Offerten bereits gemacht sind, nach denen die Fähre in Stand kommen und dem Staate ein angemessenes Pachtgeld dafür gesichert sein würde.

5. Für ein taubstummes Kind aus Teicha ist eine Unterstützung aus Kreismitteln beantragt, um dasselbe in hiesiger Taubstummen-Anstalt unterzubringen, diese wurde mit 30 Thlr. jährlich bewilligt.

6. Zur Deckung der diesjährigen Kreisbedürfnisse werden ca. 3000 Thlr. gebraucht, und ward genehmigt, solche mit 10 Sgr. von jedem Thaler der monatlichen Grund- und Klassensteuer zu erheben. Gleichzeitig ward beschlossen, die Zinsen von dem dem Kreise für die Lieferungen und Einquartirungs-Verpflegung während der Mobilmachung zugekommenen ca. 25,000 Thlr. und ebenso die Revenüe aus den Jagdscheinen bis auf Weiteres zu den currenten Kreisbedürfnissen nicht mit zu verwenden, sondern dieselben zur successivem Abtragung der zu eben jener Zeit contrahirten Schuld von 7000 Thlrn. zu benutzen.

7. Schließlich ward noch zur Sprache gebracht, daß die Wahlperiode des von dem Kreise für den Mansfelder Landarmen-Verband erwählten Ausschuss-Mitglieder abgelaufen sei und die Vornahme der Neuwahl beantragt.

Musikalisches.

Halle, den 27. Februar. Gestern Abend wurden wir durch das unübertreffliche Spiel eines der größten Pianisten, als Componist und Virtuos gleich ausgezeichnet, — Herrn August Wockel, — in voll-

kommenes Erstaunen gesetzt. Wiederum hat uns die Erfahrung gelehrt, daß nicht immer diejenigen, welche einen großen Namen haben, die Ersten sind. — Alle, welche demselben zuhörten, werden eingestehen, daß derselbe mit Recht den ersten Künstlern zur Seite gestellt zu werden verdient. Unter Anderen wurden seine eigenen brillanten Compositionen, als ein Concertina mit Quartettbegleitung und schließlich Concert-Variationen von ihm meisterhaft vorgetragen.

Bei jedem Stücke wurde ihm ein enthusiastischer Applaus zu Theil. — Er bewies, daß er den Ruhm, welchen er sich schon früher erworben und bescheiden verläugnet hatte, mit vollem Rechte verdient.

Leider ist unsere Stadt kein ergiebiger Ort für Virtuosen. Das Publikum ist gewohnt, jeden fremden Künstler durch die hiesigen musikalischen Autoritäten geprüft und empfohlen zu sehen. — Wir glauben, derselbe wird in einem zweiten Concerte, um welches wir ihn freundlichst ersuchen, bei einem vollen Hause die Anerkennung finden, welche ihm gebührt.

Nach Beendigung des Concerts demonstirte Herr von Heering seinen neuen System. — Wir können nicht umhin, zu gestehen, daß dasselbe so naturgemäß, einfach und verständlich ist, daß wir den Wunsch aussprechen, dasselbe möge bald die verdiente Anerkennung finden.

Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 27. Februar 1852.

Präsident: App. Ger. Rath Weßphal.
Richtercollegium: Die Kreisrichter, Vergande, Wunderlich, Stecher und Rudloff.
Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
Verteidiger: Refer. Reukner.

Jury: Dr. med. Delbrück, Oberbediensteter Model, Professor Dr. Hinrichs, Rittergutsbes. Voß, Kaufmann Finger, Rentier Zumppe, Rittergutsbes. Dbbarius, Rittergutsbesitzer Meyer, Defonon Sauer, Defonon Lebzig, Gutsbes. Schlemmer, Profest. Dr. Schwarz.
Der Namensaufruf der Geschworenen ergiebt 32 Anwesende.
Auf der Anklagebank befindet sich wegen gewaltsamen Diebstahls

I. der Dienstknecht Johann Gottfried Deutschbein von Brachstedt, 28 Jahr alt, verheirathet, Vater eines Kindes, evangelisch, und noch nicht bestraft.

Derselbe wird beschuldigt
1) am 5. oder 6. October pr. als er seinen Dienst auf dem Rittergut Brachstedt verlassen, dem Enken Ferdinand Richter dafelbst eine in der Gendebühde aufbewahrete baumwollene Unterjacke und ein Paar im Stall aufbewahrete rindstolzerne Stiefeln;

2) in der Nacht vom 14. zum 15. November pr. den Brachstedter Hausknechten aus der Gendebühde qu. folgende Gegenstände:

a. 1 grauer Tuchmantel nebst einem darin befindlichen rothbunten Schnupftuche, b. 1 Paar lange Stiefeln, c. 1 graue Tuchhose, d. 1 dunkelgrüne Tuchweste, e. 2 geblumte Halstücher, f. 1 rothgeblumtes Schnupftuch, g. 2 Hemden, h. einen wollenen Schal, i. eine Harmonika, k. eine Cigarrentasche, l. zwei Briefstafeln,
und zwar die sub a. und h. gedachten Gegenstände aus einer verschlossenen Lade entwendet zu haben.

Der Angeklagte legt in heutiger Sitzung wegen des begangenen Diebstahls ad 1. sowohl als auch des ad 2. mit Ausnahme zweier Punkte ein offenes Geständniß ab, behauptet jedoch hinsichtlich der ad e. und g. erwähnten Gegenstände, diese nicht mit gestohlen zu haben.

Die deshalb den Geschworenen vorgelagten 2 Fragen wurden jedoch sämmtlich mit Schuldig beantwortet.

Der Gerichtshof erkannte darauf wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls gegen den Angeklagten auf 2 1/2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und dreijährige Stellung unter Polizei-Aufsicht.

II. Der Handarbeiter Jacob Karl Michaelis von Halle, 19 Jahr alt, schon mehrmals, zuletzt im Jahre 1850 mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall angeklagt.

Gerichtshof und Staatsanwaltschaft: die Vorigen.
Verteidiger: Rechtsanwalt Gbdecke.

Jury: Oberbediensteter Model, Kaufm. La Baume, Rittergutsbesitzer Vogt, Rechtsanw. Schuster, Ob.-Amtm. Wendenburg, Kaufmann Fürstenberg, Rittergutsbesitzer Meyer, Gutsbes. Fleischer, Defonon Sauer, Gutsbesitzer Schladebach, Rittergutsbesitzer Hausrecht, Defon. Vener.

Der Angeklagte ist beschuldigt, am 12. Decbr. pr. Abends ungefahr gegen 10 Uhr aus dem verschlossenen Kellerverlage der Handarbeiter Vertram'schen Eheleute hier, welche im Hause Nr. 611 wohnen, 2 Flaschen Bier und mehrere Mezen Kartoffeln, und zwar auf gewaltsame Weise, durch Lockreisen einer Querslatte gestohlen zu haben.

Er leugnet zwar frech in der heutigen Sitzung den ihm zur Last gelegten Diebstahl, schiebt ihn auf den Handarbeiter Jäger, und will von einem solchen nichts wissen.

Die den Geschworenen gestellten 3 Fragen werden jedoch von diesen sämmtlich mit Schuldig beantwortet und es wurde vom Gerichtshof gegen den Angeklagten wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall 5 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 5 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt.

III. Die verehelichte Kofath Rosine Marie Meyer geb. Merker und unverehelichte Rosine Kolke, beide von Lettin.
Gerichtshof und Staats-Anwalt: die vorigen.
Verteidiger: Referendar Kühne.

Jury: Kaufmann Weber, Oberamtman Wendenburg, Premier Lieutenant a. D. v. Bomsdorf, Defonon Sauer, Kaufmann Finger, Kaufmann Waagner, Oberbediensteter Model, Rechts-Anwalt Schuster, Gutsbesitzer Fleischer, Rittergutsbesitzer Meyer, Professor Dr. d'Alton, Rittergutsbesitzer Voß.

Die verehelichte Meyer, schon zweimal wegen Diebstahls bestraft, und die unverehelichte Kolke, welche noch nicht in Untersuchung gewesen und bisher unbescholten war, wurden beschuldigt, am 31. August pr. von einem Ackerfuch des Defonomen Meißnerfeld Kartoffeln gestohlen zu haben.

Die Meyer leugnet in der heutigen Sitzung hartnäckig das ihr zur Last gelegte Verbrechen, wird jedoch nach stattgefundener Beweiss-Aufnahme, und nachdem die den Geschworenen aufgeworfenen Fragen mit Schuldig beantwortet, derselben überführt. Die Kolke beagete ist des Vergehens geständig.

Der Gerichtshof erkannte gegen die Meyer wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall auf 2 1/2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 3jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht, gegen die Kolke in Berücksichtigung ihres offenen Geständnisses 14 Tage Gefängnis.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Bezug auf mein Circular vom heutigen Tage, die Fertigung der Orts- und Stammrollen betreffend, fordere ich sämtliche Ortsbehörden im Saalkreise auf, diese Arbeit mit größter Sorgfalt und genauester Beachtung der desfallsigen Vorschriften in meiner gedruckten Instruktion vom 31. März 1846 und dem Circulare vom 23. December 1847, wovon Abdrücke in den Händen der Ortsbehörden sind, auszuführen, und sodann die Stammrollen unfehlbar bis zum 20. März

mir einzureichen.

Ganz besonders mache ich noch auf die Bestimmung aufmerksam, nach welcher alle Militairpflichtige, welche im Orte geboren sind, oder deren Eltern jetzt im Orte einen festen Wohnsitz haben, in die Stammrollen, dagegen alle Militairpflichtige, welche dem Orte weder durch Geburt noch durch den Wohnsitz der Eltern angehören, sondern sich bloß vorübergehend, als Diensthoten, Gefellen, Schüler &c. zur Zeit im Orte aufhalten, in die Listen der auswärtigen Gebornen anzunehmen sind, und daß diese letzteren Listen nicht vor dem 20. April abgeschloffen und an mich eingereicht werden dürfen.

Zugleich fordere ich sämtliche, im Saalkreise sich aufhaltende, außerhalb desselben in den Jahren 1828 bis 1832 geborne Mannschaften, die noch keine definitive Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, hierdurch auf, sich unverweilt bei ihren Ortsbehörden zur Aufnahme in die betreffende Liste zu melden, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie bei späterer Entdeckung aller Reklamations-Ansprüche verlustig gehen und unbedingt zur Einstellung kommen oder wenn sie dienstunbrauchbar sein sollten, bestraft werden würden.

Jede Ortsbehörde ist verpflichtet, diese Bekanntmachung auf geeignete Weise in ihrer Gemeinde zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Halle, den 24. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu
Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das hieselbst vor dem Klaussthor belegene, den Erben des Seilermeisters Carl Gotlob Heinicke gehörige Grundstück, Nr. 2155, Halle, ein Haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Lage abgesehen auf 1361 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., soll

am 31. März 1852, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten, Herrn Obergerichts-Assessor Müller, meistbietend verkauft werden. Die dem Namen nach unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgegeben, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, dem Dekonomen Johann Friedrich Pieisch hieselbst zugehörigen Grundstücke, als:

A. die zu Mücheln belegene und unter Nr. 128 und 129 katastrirten beiden Wohnhäuser nebst Scheun- und Stallgebäuden und sonstigem Zubehör, taxirt auf 8010 Thlr. 10 Sgr.,

B. das dafelbst belegene und unter Nr. 127 katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgesehen auf 524 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

C. die zu Wenden belegene und sub Nr. 36 katastrirte Baustätte mit Garten, abgesehen auf 296 Thlr. 15 Sgr.,

D. die in der Müchelner Flur belegene und unter Nr. 204 und 205 des Hypothekensuchs über wachende Grundstücke der gedachten Flur eingetragenen 64 $\frac{1}{2}$ Acker Erde und 3 Krautsechden, Nr. 1014 bis 1073 incl. des Flurbuchs, zusammen abgesehen auf 6480 Thlr.,

sollen auf den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Lage und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Mücheln, den 8. Februar 1852.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Bei Hermann Berner, Markt Nr. 725, erschien so eben:

Hallesches Adress-Buch

für

1852.

Herausgegeben von
Friedrich Hinze.

Preis broch. 20 Sgr., gebunden 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Die gezeichneten Subscribenten desselben erhalten die bestellten Exemplare zum Subscriptionspreise von 15 resp. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein Goldarbeiter-Geschäft

mit completirtem Arbeiterwerkzeug, gut assortirten und soliden Waarenlager, steht wegen Ableben des Besitzers zur sofortigen Uebernahme hier bereit.

Dasselbe genöß einer guten zunehmenden Kundschaft und wollen sich Reflectirende an den Unterzeichneten deshalb wenden.

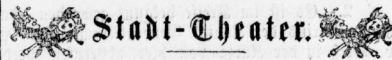
Merseburg, den 26. Februar 1852.

Const. Petersen.

Söhne auswärtiger Eltern, welche das hiesige Waisenhaus als Pensionaire besuchen wollen, finden nächste Oftern höchst anständige und freundliche Aufnahme. Das Nähere wird Herr Administrator Linnekogel zu ertheilen die Güte haben.

750 Thlr.

sind gegen hypothekarische Sicherheit, jedoch ohne Unterhändler, auszuliehen. Wo? ist in Nr. 217 eine Treppe hoch beim Herrn Actuar Böfke zu erfragen.



Sonntag, den 29. Februar 1852:

Der Freischütz.

Romantische Oper in 2 Akten von C. M. v. Weber.
A. Döbbelin.

Etablissemments-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum empfiehlt sich aufs Angelegenste, mit der festen Versicherung reellster und promptester Bedienung

F. Blumberg, Schneidermeister,
früher in Berlin,
Kleinschmieden u. große Steinstraßen-Ecke Nr. 183.

Dringende Aufforderung an die Herren Kirchenbuchführer.

In einer wichtigen Rechtsangelegenheit haben wir nachzuweisen:

- 1) wo der Schuhmacher Johann David Thomas, welcher 1678 geboren, 1718 verheirathet und 1747 gestorben, gewesen ist, mithin vor 1718 sich verheirathet haben und zwischen 1718 und 1747 gestorben sein muß — getraut worden und gestorben ist;
- 2) wo der Andreas Thomas, welcher 1696 in Ermlitz mit seiner Frau Anna Marie gelebt hat, und 1736 in Eilenburg 76 Jahre 2 Monate alt gestorben ist — getraut worden und geboren ist.

Die Herren Kirchenbuchführer werden daher ersucht, in ihren Kirchenbüchern deshalb nachzusehen, das was sie über Vorstehendes etwa vorfinden, dem Herrn Rechtsanwalt Alexander Böttger in Leipzig mitzutheilen und haben außer den tagwähigen Gebühren und Verlagen je nach dem Erfolge des Mitgetheilten eine Belohnung bis zu 1000 Thaler zu erwarten.
Döblig, am 24. Februar 1852.

J. G. A. Thomas und Genossen.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Für ein courantes Geschäft, welches sowohl in Städten als auf dem Lande betrieben werden kann, werden tüchtige Leute gesucht, welche den Absatz des Artikels gegen eine sehr hohe Provision besorgen wollen. Haupterforderniß ist ausgebreitete Bekanntheit.

Hierauf Reflectirende belieben ihre genaue Adresse franco in der Expedition dieses Blattes einzusenden.

Nähere Mittheilungen hierüber können wir nicht geben, da wir die eingelaufenen Adressen nur zu befördern haben. Die Expedition des Couriers (Waisenhaus).

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.